

# INFO: Studierende der Studienergänzung Elementarpädagogik

Allen Studierenden der **Studienergänzung Elementarpädagogik** werden die spezifischen Regelungen durch den Vorsitzenden der CK-Pädagogik mit diesem Schreiben zur Kenntnis gebracht und die Einverständniserklärung hinsichtlich der speziellen Schulungsmaßnahmen eingeholt. Dies dient der Vermeidung möglicher Missverständnisse, die im Vergleich zum klassischen Studienbetrieb auftauchen könnten:

1. Ich habe die **Broschüre zur Studienergänzung Elementarpädagogik** erhalten und zur Gänze gelesen und auch die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen (Kinderbetreuungsgesetz und Tagesbetreuungsverordnung) zur Kenntnis genommen.
2. Ich werde im Rahmen der 24 ECTS explizit **NICHT zu einer Kindergartenpädagogin/-pädagogen** ausgebildet. Diese **Qualifizierung** bleibt der BAfEP/Kolleg vorbehalten, aber ich kann und darf mit dieser Studienergänzung im Bundesland Salzburg im Rahmen der Tagesbetreuung als Fachkraft und somit qualifiziert eingesetzt werden.
3. Es wird von mir erwartet, ein **Praktikum** im Rahmen der Studienergänzung zu absolvieren, idealerweise bis zu 300 Stunden des BA-Pflichtpraktikums, ansonsten zumindest ein **Elementarpädagogik-Schnupperpraktikum von mindestens 60 Stunden**. Kooperationswillige Einrichtungen haben sich über ZEKIP (Land Salzburg) zur Verfügung gestellt und können von mir kontaktiert werden. Die **Liste dieser Einrichtungen**, die ev. auch als späterer Arbeitgeber Praktikumsbetreuung anbieten, liegt im Studiensekretariat auf. **Für die PK-Begleitveranstaltungen gelten die Regelungen im BA-Studienplan Pädagogik.**
4. Sofern ich vorhave, meine **Bachelorarbeit** im Bereich der Elementarpädagogik zu schreiben, melde ich ehestmöglich meinen Bedarf an den CK-Vorsitzenden Andreas Paschon, damit die Sicherstellung einer qualifizierten Betreuung zeitgerecht erfolgen kann. Die Mitteilung muss den voraussichtlichen Zeitraum (Semester) enthalten, in dem die Abfassung der Arbeit geplant ist.
5. Diese Studienergänzung ist **vom Land Salzburg zur Stärkung der fachspezifischen Qualifikation finanziell unterstützt** und daher gibt es **besondere Regelungen**, die mitunter von den klassischen Lehrveranstaltungsformaten abweichen:
  - a) Pro **Kohorte** können nicht mehr als **30 Studierende** diese Studienergänzung belegen. Die Kohorte wird wie eine „Klasse“ mit stabiler Gruppenstruktur geführt. Die Lehrveranstaltungen werden **teilgeblockt (zumindest Halbtags)** angeboten, wobei die Veranstaltungen des Basismoduls im Sommersemester und jene des Aufbaumoduls im Wintersemester stattfinden. **Es ist notwendig, dass alle 6 Lehrveranstaltungen möglichst im Kohorten-Studienjahr positiv absolviert werden und zwar beginnend im SoSe und dem daran anschließendes WiSe. Ein im Studium übliches Vorziehen oder späteres Belegen von Proseminaren ist demnach nicht vorgesehen, es hat immer die laufende Kohorte „Vorrang“.**
  - b) Es besteht eine echte **100%-Anwesenheitspflicht**, die nachgewiesen werden muss. **Ziel ist**, dass in dieser komprimierten Vermittlungszeit möglichst alle sich kontinuierlich engagiert in allen Einheiten einbringen und relevante Reflexionen und Übungen mit allen stattfinden können.
  - c) **Fehlstunden ziehen unmittelbar Kompensationsarbeiten nach sich, die bereits mit Semesterbeginn in jedem Proseminar offengelegt werden.**
    - *Bsp. A: Es kann die Vereinbarung bestehen, dass ein Stapel mit ca. 50 aktuellen Artikeln zum spezifischen Thema „aufgelegt“ wird. Wer 15 Minuten früher geht, später kommt, draußen ist etc., nimmt vereinbarungsgemäß immer den obersten Artikel und fasst diesen zusammen, reflektiert den Inhalt und stellt dieses Dokument dann ins Blackboard unter „Kompensationsarbeiten“, sodass auch andere Studierende etwas von dieser kleinen Spezial-Lektüre haben. Mit jeder weiteren angefangenen Unterrichtseinheit in Abwesenheit nimmt man sich einen weiteren Artikel vom Stapel ... womit transparent bleibt, dass alle ihre Leistungen erbringen.*
    - *Bsp. B: Alternativ könnte vereinbart sein, sich mit der versäumten Materie intensiv im Nachgang zu befassen und sich einer kurzen mündlichen Prüfung (unmittelbar vor Beginn des nächsten Blocks) zu unterziehen.*
    - *Bsp. C Anwendung des versäumten Stoffs auf ein Fallbeispiel in der Praxis wobei die genaue Fragestellung wird von den Lehrenden vorgegeben wird.*